

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/11

A. Problem

Im Organstreitverfahren 2 BvE 1/11 rügen die Antragsteller, zwei Mitglieder des Bundestages sowie die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, die Nichtbeteiligung eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. an einer vom Vermittlungsausschuss eingerichteten Arbeitsgruppe bzw. informellen Gesprächsrunde betreffend das Vermittlungsverfahren über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch („Hartz IV-Vermittlungsausschuss“). Die Antragsteller sehen darin eine Verletzung ihrer Rechte aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 21 Absatz 1, Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die Anträge richten sich gegen den Vermittlungsausschuss sowie gegen den Bundestag und Bundesrat.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Deutschen Bundestag gebeten, in diesem Verfahren bis zum 31. Dezember 2011 Stellung zu nehmen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/11 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Frank Schorkopf als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/11 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Frank Schorkopf als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Im Organstreitverfahren 2 BvE 1/11 rügen die Antragsteller, zwei Mitglieder des Bundestages sowie die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, die Nichtbeteiligung eines Mitglieds dieser Fraktion an einer vom Vermittlungsausschuss eingerichteten Arbeitsgruppe bzw. informellen Gesprächsrunde betreffend das Vermittlungsverfahren über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch („Hartz IV-Vermittlungsausschuss“). Die Anträge richten sich gegen den Vermittlungsausschuss sowie gegen den Bundestag und Bundesrat. Die Antragsteller beantragen die Feststellung, dass sie durch die verweigerte Mitwirkung in der Arbeitsgruppe bzw. in der informellen Gesprächsrunde in ihren Rechten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 21 Absatz 1, Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes verletzt worden seien.

Mit dem Antrag im Organstreitverfahren vom 3. Januar 2011 war zunächst ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung verbunden, welcher sich angesichts der zwischenzeitlich bestehenden Möglichkeit der antragstellenden Fraktion DIE LINKE., einen Vertreter zur Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe zu entsenden, erledigt hatte.

Im Hauptsacheverfahren haben die Antragsteller ihre Anträge aufrechterhalten. Mit Schriftsatz vom 5. Juli 2011 begehren die Antragsteller nunmehr die Feststellung, dass – neben der Nichtbeteiligung an der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses – auch die Nichtbeteiligung eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. an der vom Vermittlungsausschuss eingerichteten informellen Gesprächsrunde sie in ihren Rechten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 21 Absatz 1, Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes verletzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Deutschen Bundestag gebeten, in diesem Verfahren bis zum 31. Dezember 2011 Stellung zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Streitsache in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/11 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Frank Schorkopf als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 30. November 2011

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

